2016 VV 110 Anlage 1 Gesamtaufstellung Umlaufsperren

Straße	Standort	Wegbreite	Einfahrbreite (2)		Abstand zur querenden Straße/Wege (4)	1	sperren	Beleuchtung/Reflekti	eriina	Beschilderung	Sinn & Zweck der Umlaufsperre (Duchfahrt v. KFZ verhindern/ Schutz der Radfahrer)	Bild-Nr.	Bemerkung
Straße	Standort	(1)	(2)	(3)	(4)	ja	nein	ja	nein	Beschilderung	Schutz dei Radianier)	BIIU-NT.	Bemerkung
Im Flothfeld	Kleingartenanlage	3,10 m	0,97 m	0,00 m	0,00 m		х		х	VZ 240 (Gemeinsamer Geh-/Radweg)	Durchfahrt von KFZ verhindern	6	Umlaufsperre ist aufgrund der Beschilderur nicht notwendig
Im Flothfeld	Weg zum Bolzplatz	1,40 m	1,40 m	0,00 m	0,00 m		x		x	keine Beschilderung	Durchfahrt von KFZ verhindern	7	Notwendigkeit der Umlaufsperre nicht ersichtlich
3 Drosteweg	Verbindungsweg Finkenstraße	2,36 m	1,07 m	1,00 m	zum Gehweg 0,00 m zur Straße > 4,00 m	x		Beleuchtung, aber keine Reflektierung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	11	Notwendigkeit nicht ersichtlich; Gehweg zwischen Umlaufsperre u. Straße
													Weg zum Spielplatz; bei Wegfall der Umlaufsperre wäre ein barrierefreies Anfah
Ignatiusstraße/	Weg zum Spielplatz Weg zum ehemaligen	1,80 m	0,70 m	0,73 m	<0,50 m	Х		Beleuchtung, aber keine	Х	keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	10	des Spielplatzes möglich Weg zum ehemaligen Spielplatz; Notwendigkeit der Umlaufsperre nicht
Meisenstraße	Spielplatz Verbindungsweg	1,95 m	0,94 m	0,98 m	2,40 m	х		Reflektierung Beleuchtung, aber keine		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	9	ersichtlich Viel genutzter Geh-/Radweg; Schulweg;
Michaelstraße	Altenberger Straße	2,30 m	1,00 m	0,95 m	1,20 m	x		Reflektierung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	1	Umbau nach ERA 2010
⁷ Michaelstraße	Verbindungsweg Altenberger Straße	1,80 m	0,94	0,90 m	0,00 m		x	Beleuchtung, aber keine Reflektierung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	2	Besondere Gefahrenlage; viel genutzter Ge /Radweg; Umbau nach ERA 2010 wegen fehlender Wegbreiten nicht möglich; Verbesserung durch Anbringung von retro- reflektierende Aufkleber
Fasanenring	Weg zum Spielplatz	1,80 m	0,85 m	0,97 m	0,36 m	x			x	keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	4	Weg zum Spielplatz; bei Wegfall der Umlaufsperre wäre ein barrierefreies Anfah des Spielplatzes möglich
Fasanenring	Verbindungsweg Dionysiusstraße	2,20 m	1,40 m	1,50 m	> 3,00 m		х	Reflektierung, aber keine Beleuchtung		VZ 239 (Gehweg)	Schutz der Radfahrer	3	Umlaufsperre ist aufgrund der Beschilderur nicht notwendig
Habichtstraße	Weg zum Spielplatz	1,80 m	0,94 m	0,86 m	0,63 m		х		х	keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	5	Weg zum Spielplatz; bei Wegfall der Umlaufsperre wäre ein barrierefreies Anfah des Spielplatzes möglich
Althoffsweg/ Sportzentrum	Weg zum Kunstrasenplatz	3,36 m	1,42 m	0,00 m	> 3,00 m (Straße)		x	Beleuchtung & Reflektierung		VZ 260 (Verbot der Einfahrt)	Durchfahrt von KFZ verhindern	8	Umlaufsperre ist aufgrund der Beschilderun nicht notwendig
2 Altenberger Straße	Weg zur Baumberg-Sporthalle	3,36 m	1,45 m	0,00 m	8,00 m		x	Beleuchtung & Reflektierung		VZ 240 (Gemeinsamer Geh-/Radweg)	Durchfahrt von KFZ verhindern	47	Schulweg/Schulbushaltestellen; Umlaufspe sollte durch Poller ersetzt werden, da befürchtet wird, dass trotz Beschilderung K den Weg befahren
Altenberger Straße	Parkplatz Baumberg- Sporthalle/Querungshilfe Altenberger Straße	3,00 m	1,40 m	0,88 m	3,34 m	х		Beleuchtung & Reflektierung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	48	Besondere Gefahrenlage; Umbau nach ERA 2010
Rabertsweg	Verbindungsweg Schulten Kamp	2,60 m	1,28 m	1,00 m	2.80 m	x			×	keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	46	Weg zum Wohngebiet Schulten Kamp; Notwendigkeit der Umlaufsperre nicht ersichtlich
	Verbindungsweg Schulten Kamp/angrenzend Garten v.												Weg zum Wohngebiet Schulten Kamp; Notwendigkeit der Umlaufsperre nicht
Rabertsweg	Sandsteinmuseum	2,40 m	1,17 m	1,00 m	1,37 m	Х		Beleuchtung & Reflektierung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	45	ersichtlich Weg zum Spielplatz; besondere Gefahrenla Umbau nach ERA 2010 wegen fehlender
An der Feuerwache	Verbindungsweg Gennerich/Spielplatz	1,20 m	0,95 m	0,80 m	0,84 m		х		x	keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	44	Wegbreiten nicht möglich; keine Veränderungsmöglichkeit
7 Blickallee	Verbindungsweg Auf dem Blick/Blickallee	2,87 m	1,20 m	0,90 m	1,20 m	x		Beleuchtung & Reflektierung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	41	Besondere Gefahrenlage; Umbau nach ERA 2010
Hauptstraße	Verbindung zur L 550	4,60 m	1,20 m	1,07 m	2,00 m	x		Beleuchtung & Reflektierung		VZ 205 (Vorfahrt gewähren)	Schutz der Radfahrer	42	Besondere Gefahrenlage (Landstraße, unübersichtliche Stelle); Umlaufsperren sollten nicht verändert werden
Auf der Wenge	Höhe ehemaliger Spielplatz	2,10 m	0,92 m	0,00 m	0,00 m		х	Reflektierung, aber keine Beleuchtung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	43	Notwendigkeit der Umlaufsperre nicht ersichtlich
										VZ 325.1 (Beginn eines			Umlaufsperre wird noch aufgrund eines Brandschutzgutachtens verändert
Pfarrstiege	Weg neben Pastors Wiese	2,78 m	1,29 m	0,00 m	0,00 m		Х	Beleuchtung & Reflektierung		verkehrsberuhigten Bereichs)	Durchfahrt von KFZ verhindern	16	(ERA 2010 wird dabei berücksichtigt)
Dirkes Allee/ Gesamtschule	Weg zum Tartanplatz	2,50 m	1,29 m	0,00 m	7,20 m		х	Beleuchtung & Reflektierung		keine Beschilderung	Durchfahrt von KFZ verhindern	13	Notwendigkeit der Umlaufsperre nicht ersichtlich
Dirkes Allee	Weg zwischen Anne-Frank- Gesamtschule u. Kita St. Dionysius	3,21 m	1,50 m	1,14 m	3,90 m		х	Beleuchtung & Reflektierung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	12	Notwendigkeit der Umlaufsperre nicht ersichtlich
B Dirkes Allee	Weg hinter der Zweifach-Turnhalle	2,58 m	1,51 m	0,00 m	0,00 m		×	Beleuchtung & Reflektierung		keine Beschilderung	Durchfahrt von KFZ verhindern	15	Umlaufsperre wird noch aufgrund eines Brandschutzgutachtens verändert (E 2010 wird dabei berücksichtigt)
											The state of the s	13	Umlaufsperre wird noch aufgrund eines Brandschutzgutachtens verändert (E
Grundschule	Weg zum Tartanplatz	3,05 m	1,20 m	1,13 m	5,40 m	Х		Beleuchtung & Reflektierung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	14	2010 wird dabei berücksichtigt)
Alter Sportplatz	Verbindungsweg Schlesierstraße	3,90 m	1,60 m	1,04 m	1,84 m		x	Beleuchtung & Reflektierung		VZ 325.2 (Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs)	Durchfahrt von KFZ verhindern	17	Umlaufsperre durch Poller ersetzen; dadur Vermeidung einer zweiten Ein-/Ausfahrt v Wohngebiet Alter Sportplatz
Von-Galen-Ring	Verbindungsweg Herkentruper Straße	2,25 m	0,98 m	0,94 m	0,00 m	x			x	keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	20	Umlaufsperre gegenüber der Kita Von-Galen-Ring; bei Wegfall der Umlaufsp wird ein barrierefreies Anfahren von der Herkentruper Str. ermöglicht
		2,76 m	1,30 m	1,00 m	0,78 m	x		Reflektierung, aber keine Beleuchtung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	18	Notwendigkeit der Umlaufsperre nicht ersichtlich; Sackgassenlage

Straße	Standort	Wegbreite (1)	Einfahrbreite (2)	Abstand zwischen Umlaufsperren (3)	Abstand zur querenden Straße/Wege (4)	Umlaufs überla		Beleuchtung/Reflektie	rung	Beschilderung	Sinn & Zweck der Umlaufsperre (Duchfahrt v. KFZ verhindern/ Schutz der Radfahrer)	Bild-Nr.	Bemerkung
Strabe	Standort	(-)	(2)	(3)	(+)	ia	nein		nein	Beschilder drig	Schutz der Radianier)	Bilu-Ni.	Denier kung
28 Reiwickstiege	Verbindungsweg Von-Galen-Ring	2,27 m	1,00 m	1,00 m	0,00 m	х	-	Beleuchtung & Reflektierung		keine Beschilderung	Durchfahrt von KFZ verhindern/ Schutz der Radfahrer	19	Notwendigkeit der Umlaufsperre nicht ersichtlich
										VZ 240, VZ 325.1 (Gemeinsamer Geh-/Radweg u. Beginn eines vekehrs-	Durchfahrt von KFZ verhindern/		Besondere Gefahrenlage; viel genutzter Geh- /Radweg; Durchfahrt zum Wohngebiet Am Schlautbach wird durch die Umlaufsperren effektiv verhindert; Umlaufsperren sollten nicht
29 Südstraße	Sperren Antoniusweg	9,45 m	3,40 m	1,05 m	0,00 m	Х		Beleuchtung & Reflektierung		beruhigten Bereichs)	Schutz der Radfahrer	21	verändert werden Besondere Gefahrenlage; viel genutzter Geh-
30 Westring	Verbindungsweg Antoniusweg	2,00 m	0,96 m	1,03 m	0,00 m		Х		х	keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	22	/Radweg; Schulweg; Umbau nach ERA 2010 Besondere Gefahrenlage; Umbau nach ERA 2010 wegen fehlender Wegbreiten nicht
31 Schützenstraße	Verbindungsweg Westring	1,82 m	0,83 m	0,90 m	4,77 m	х		Beleuchtung, aber keine	х	keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	26	möglich; Verbesserung durch Anbringung retro-reflektierende Aufkleber Besondere Gefahrenlage; Schulweg;
32 Schützenstraße	Verbindungsweg Grüner Weg	2,97 m	1,15 m	1,03 m	0,20 m	х		Reflektierung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	23	Umbau nach ERA 2010 Besondere Gefahrenlage; Umbau nach ERA
33 Josef-Heydt-Straße	Verbindungsweg Sentrupskamp	1,80 m	0,92 m	0,96 m	0,00 m		х	Beleuchtung & Reflektierung		VZ 239 (Gehweg)	Schutz der Radfahrer	24	2010 wegen fehlender Wegbreiten nicht möglich; keine Veränderungsmöglichkeiten Umlaufsperre durch Poller ersetzen, dadurch
34 Mergelkamp	Verbindungsweg Masbecker Heideweg	3,00 m	1,30 m	1,20 m	0,00 m	x		Beleuchtung & Reflektierung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	31	Vermeidung einer Ein-/Ausfahrt v./z. Masbecker Heideweg
35 Am Schlautbach	Höhe DRK Kindergarten	2,47 m	1,13 m	1.10 m	3.40 m	x		Beleuchtung & Reflektierung		VZ 240 (Gemeinsamer Geh-/Radweg)	Schutz der Radfahrer	32	Besondere Gefahrenlage; Schulweg/Kindergarten Umbau nach ERA 2010
36 Am Schlautbach	gegenüber DRK Kindergarten	2,46 m	1,10 m	1,12 m	3,50 m	х		Beleuchtung & Reflektierung		VZ 240 (Gemeinsamer Geh-/Radweg)	Schutz der Radfahrer	33	Besondere Gefahrenlage; Schulweg/Kindergarten Umbau nach ERA 2010
37 Am Schlautbach	Höhe Haus-Nr. 162	2,44 m	1,06 m	1,05 m	2,97 m	х		Beleuchtung & Reflektierung		VZ 240 (Gemeinsamer Geh-/Radweg) VZ 240	Schutz der Radfahrer	34	Besondere Gefahrenlage; Umbau nach ERA 2010 Besondere Gefahrenlage; Umbau nach ERA
38 Am Schlautbach	Höhe Haus-Nr. 155	2,40 m	1,09 m	1,17 m	2,87 m	х		Beleuchtung & Reflektierung		(Gemeinsamer Geh-/Radweg)	Schutz der Radfahrer	35	2010
39 Am Schlautbach	Höhe Spielplatz Antoniusweg Verbindungsweg	2,98 m	1,30 m	1,00 m	3,14 m	x		Beleuchtung & Reflektierung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	36	Besondere Gefahrenlage; viel genutzter Geh- /Radweg; Schulweg; Umbau nach ERA 2010 Umlaufsperre ist aufgrund der Beschilderung
40 Am Schlautbach	Am Stopfer, Höhe Haus-Nr. 58 a Verbindungsweg	3,37 m	1,30 m	0,00 m	3,70 m		Х	Reflektierung, aber keine Beleuchtung Reflektierung, aber keine		(Gemeinsamer Geh-/Radweg) VZ 240	Schutz der Radfahrer	37	nicht notwendig Umlaufsperre ist aufgrund der Beschilderung
41 Am Schlautbach	Am Stopfer, Höhe Haus-Nr. 86 Verbindungsweg	3,40 m	1,46 m	0,00 m	2,44 m		Х	Beleuchtung Reflektierung, aber keine		(Gemeinsamer Geh-/Radweg) VZ 240	Schutz der Radfahrer	38	nicht notwendig Umlaufsperre ist aufgrund der Beschilderung
42 Am Schlautbach 43 Am Schlautbach	Am Stopfer, Höhe Haus-Nr. 118 Verbindungsweg Am Stopfer, Höhe Haus-Nr. 152	3,44 m 3,28 m	1,80 m 1,67 m	0,00 m	3,50 m 3,47 m		X X	Beleuchtung Reflektierung, aber keine Beleuchtung		(Gemeinsamer Geh-/Radweg) VZ 240 (Gemeinsamer Geh-/Radweg)	Schutz der Radfahrer Schutz der Radfahrer	39 40	nicht notwendig Umlaufsperre ist aufgrund der Beschilderung nicht notwendig
44 Am Stopfer	Weg zum Regenrückhaltebecken/ Am Stopfer	2,50 m	1,12 m	0,00 m	3,50 m			Beleuchtung & Reflektierung		keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	28	Notwendigkeit der Umlaufsperre nicht ersichtlich
45 Am Stopfer	Verbindungsweg Am Stopfer/Pieperfeld	2,60 m	1,10 m	0,00 m	2,96 m		х	Beleuchtung & Reflektierung		VZ 240, VZ 205 (Gemeinsamer Geh-/Radweg u. Vorfahrt gewähren)	Durchfahrt von KFZ verhindern	29	Umlaufsperre ist aufgrund der Beschilderung nicht notwendig
46 Am Stopfer	Verbindungsweg Am Stopfer/Am Schlautbach	2,58 m	1,10 m	0,00 m	2,53 m		х	Beleuchtung & Reflektierung		VZ 240, VZ 205 (Gemeinsamer Geh-/Radweg u. Vorfahrt gewähren)	Durchfahrt von KFZ verhindern	30	Umlaufsperre ist aufgrund der Beschilderung nicht notwendig
Zufahrt zum										VZ 205 mit ZZ 1000-32 und VZ 260 (Vorfahrt gewähren, kreuzender Radverkehr von links u. rechts, Verbot für			Umlaufsperre ist aufgrund der Beschilderung nicht notwendig; Umlaufsperre sollte durch Poller ersetzt werden, da befürchtet wird, dass
47 Regenrückhaltebecken	Münsterstraße	3,40 m	1,78 m	0,00 m	10,00 m		х	Reflektierung		Krafträder u. Kraftwagen)	Durchfahrt von KFZ verhindern	27	trotz Beschilderung KFZ den Weg befahren Notwendigkeit der Umlaufsperre nicht
48 Auf dem Stift	Weg zur Alten Schule	1,42 m	1,10 m	0,90 m	0,00 m		Х		х	keine Beschilderung	Schutz der Radfahrer	25	ersichtlich Umlaufsperre ist aufgrund der Beschilderung
49 Am Habichtsbach	Verbindungsweg Pater-Hardt-Straße	2,80 m	1,30 m	1,27 m	8,00 m	x		Beleuchtung & Reflektierung		VZ 240 (Gemeinsamer Geh-/Radweg)	Durchfahrt von KFZ verhindern	49	nicht notwendig; Umlaufsperre durch Poller ersetzen, dadurch Vermeidung einer zweiten Ein-/Ausfahrt v./z. Wohngebiet Am Habichtsbach
50 An der Feuerwache	Gennerich	3,07 m	1,00 m	1,01 m	3,65 m	х		Beleuchtung & Reflektierung		keine Beschilderung	Durchfahrt von KFZ verhindern	50	Umlaufsperre durch Poller ersetzen, dadurch Vermeidung einer Ein-/Ausfahrt zum Weg Gennerich

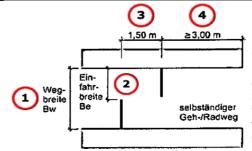
Umlaufsperre kann entfernt werden

Besondere Gefahrenlage, daher sollten die Umlaufsperren bestehen bleiben

Umbau der Umlaufsperre nach ERA 2010 bzw. Umlaufsperre durch Poller ersetzen

Umbau nach ERA 2010 aufgrund fehlender Wegbreite nicht möglich

Umlaufsperren werden aufgrund eines Brandschutzgutachtens verändert (ERA 2010 wird dabei berücksichtigt)



Abmessungen an Umlaufsperren (Gitter ohne Überlappung anordnen)

Wegbreite Bw (m)	Einfahrbreite BE (m)
2,00	1,15
> 2,00 -2,50	1,30
> 2.50	1 50